



Prüfungsordnung Apnoe

IDA
Dorfstrasse 267
D – 24222 Schwentinental

Version 1.6 vom 25.08.2016

www.ida-worldwide.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Ausführungsbestimmungen	4
Tauchlehrerstatus	5
Abkürzungsverzeichnis	5
IDA Apnoe *	6
IDA Apnoe **	8
IDA Apnoe ***	10
IDA Apnoe ****	12
IDA Apnoe-Tauchlehrer 1 (Apnoe-TL *)	15
IDA Apnoe-Tauchlehrer 2 (Apnoe-TL **)	18
IDA Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer (Apnoe-TLP)	21

Vorwort

Alle IDA-Tauchsportabzeichen sind weltweit anerkannt.

Der internationale Tauchlehrerverband IDA hat sein Ausbildungsprogramm in weitgehender Übereinstimmung mit dem System der CMAS und des R.S.C.T. (Recreational Scuba Training Council) erstellt.

Die IDA Standards für das Sporttauchen bilden die Grundlage für diese Prüfungsordnung.

Die Ausbildung zum Apnoetauchen beginnt mit **IDA Apnoe*** zum Kennenlernen der Materie und führt über **IDA Apnoe****, **IDA Apnoe***** und hin zum **IDA Apnoe****** zur Durchführung anspruchsvoller Apnoetauchgänge.

Der **IDA-Apnoe TL 1** ist der IDA-Tauchlehrer mit Apnoe-Kenntnissen und Apnoe-Fertigkeiten.

Der **IDA-Apnoe TL 2** ist der IDA-Tauchlehrer mit erweiterten Apnoe-Kenntnissen und Apnoe-Fertigkeiten für das anspruchsvolle Apnoetauchen.

Der **IDA-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer** ist **IDA-Apnoe TL** mit Aufgabenschwerpunkt in der Apnoe-Taucher-, Apnoe-Tauchlehreraus und -fortbildung sowie dem IDA-Apnoe-Tauchlehrerprüfungswesen.

Ausführungsbestimmungen

- a) Die IDA-Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung und eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis.
- b) Pflichttauchgänge als Voraussetzung für die nächste IDA-Stufe bis zum IDA Apnoe * * * zum Apnoetauchen sind alle Apnoetauchgänge im Freiwasser mit einer Reihe von kleinen Abstiegen bis 25 Meter Tiefe.
- c) Der Tauchlehrer, der die erste Übung zu einem IDA-Tauchsportabzeichen abnimmt, prüft die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen und bestätigt diese auf der Abnahmekarte.
- d) Den Sicherheitsanweisungen des Tauchlehrers im Rahmen der IDA-Ausbildung und -Prüfung ist Folge zu leisten.
- e) Bei allen Übungen muss ein verwendungsfertiger Sauerstoff (O₂) - Vorrat für mindestens 45 Minuten Beatmung mit 100% O₂ in unmittelbarer Erreichbarkeit an der Tauchstelle vorhanden sein. Der Ausbilder und alle an den Übungen teilnehmenden Taucher müssen in der Benutzung unterwiesen sein.
- f) Bei allen Freitauchgängen müssen angepasste Sicherheitseinrichtungen verwendet werden (z.B. Boje und Safety-Lanyard)
- g) Alle Übungen müssen durch einen zweiten Apnoetaucher im Wasser unmittelbar abgesichert werden.
- h) Die Übungen zu den IDA-Tauchsportabzeichen werden mit dem Tauchlehrer geübt, bis sie sicher beherrscht werden.
- i) Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Tauchlehrer unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten - innerhalb der in dieser Ordnung vorgegebenen Grenzen - fest.
- j) Die gemäß dieser Ordnung vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die in dieser Ordnung vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Tauchlehrers beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden.
- k) Es wird dringend eine Zusatzversicherung für Taucher (z.B. aqua med dive card) und für Tauchlehrer (aqua med professional) empfohlen.

- l) Der Tauchlehrer bestätigt auf der Abnahmekarte alle mit Erfolg absolvierte Übungen und Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden. Er kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen.
- m) Der Tauchlehrer, der die letzte offene Übung bestätigt, vermerkt dieses mit „IDA Apnoe*, Apnoe** beziehungsweise Apnoe*** beendet“ im Logbuch des IDA-Kandidaten.
- n) Alle Übungen zu einem IDA-Tauchsportabzeichen (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 15 Monaten mit Erfolg absolviert und in der Abnahmekarte bestätigt sein. Andernfalls verfallen alle bis dahin bestätigten Übungsteile und das angestrebte IDA-Tauchsportabzeichen muss vollständig neu begonnen werden.

Ausbildungsnachweis

Die IDA-Tauchsportabzeichen werden von der IDA bei Nachweis der Tauchkenntnisse und -fertigkeiten entsprechend der jeweiligen Ausbildungsstufe gemäß dieser Ordnung ausgestellt. Die IDA-Tauchsportabzeichen werden von Behörden, Sport- und sonstigen Einrichtungen als Befähigungsnachweis für das Sporttauchen anerkannt. Abnahmekarten sind bei IDA zu erhalten.

Tauchlehrerstatus

Die Bedingungen zur Erlangung des Tauchlehrerstatus, die Gültigkeitsdauer der TL-Lizenz, die Crossoverbedingungen, die Abnahmeberechtigungen und allgemeine Informationen sind der IDA-Prüfungsordnung für Tauchlehrer zu entnehmen.

Abkürzungen

IDA	= International Diving Association
HLW	= Herz-Lungen-Wiederbelebung
SK	= Spezialkurs
TL	= Tauchlehrer
T	= Taucher
ITC	= Instructor Training Course
CD	= Course Director
Examiner	= Tauchlehrerprüfer
CWT	= Constant Weight (Konstantes Gewicht beim Ab- und Auftauchen)

IDA Apnoe *

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

Voraussetzungen

- Mindestalter: 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Ausbildungsstufe: -
- Anzahl der Pflichttauchgänge: -
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der IDA, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr.

Hinweis:

Bei Vorlage des IDA Grundtauchschein entfällt das Streckentauchen über 25 m und für die Theorieprüfung ist nur ein Ergänzungsbogen auszufüllen.

Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten: Nach Bedarf.

Lehrinhalte: Grundlagen für das Apnoetauchen.

Prüfungsinhalte: Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten IDA-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):

- Zeittauchen 1 Minute(Schwimmbad)
- 25 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).
- Abstimmen der Ausrüstung während eines Eingewöhnungstauchganges (Freiwasser).
- 10 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe Schwimmbad oder Freiwasser).
- 8 Meter Tieftauchen (Freiwasser).
- Anlegen der eigenen Ausrüstung im Wasser ohne Bodenkontakt, Retten eines Apnoetauchers aus 2 bis 5m, Transportschwimmen zum Beckenrand(Schwimmbad oder Freiwasser)

Ausführungsregeln:

- Alle Übungen sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel.
- Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren.
- Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Sicherheitsregeln:

- Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
- Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
- Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 3 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem IDA-Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine Scheckkarte kann separat angefordert werden.)

IDA Apnoe **

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

Voraussetzungen

- Mindestalter: 16 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Ausbildungsstufe: IDA Apnoe *;
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der IDA, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr.
- 10 Apnoepflichttauchgänge seit Bestehen IDA Apnoe*.

Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten: Nach Bedarf.

Lehrinhalte: Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen.

Prüfungsinhalte: Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten IDA-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):

- a) 90 Sekunden Zeittauchen (Schwimmbad).
- b) 40 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser)
- c) 20 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe (Freiwasser).
- d) 15 Meter Tieftauchen (Freiwasser).
- e) Retten eines Apnoetauchers aus 8 bis 10m und Transport zum Ufer(Freiwasser).

Ausführungsregeln:

Die Übungen b) bis d) sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung a) ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen. Im Rahmen der Übungen sind mindestens 4 Apnoetauchgänge zu absolvieren. Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

Die Übungen sind bestanden, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

Sicherheitsregeln:

Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.

Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.

Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.

Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.

Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 6 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem -Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine Scheckkarte kann separat angefordert werden.)

IDA Apnoe * * *

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden.

Voraussetzungen

- Mindestalter: 18 Jahre.
- Ausbildungsstufe: IDA Apnoe**.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der IDA, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr.
- HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr.
- 20 Apnoepflichttauchgänge seit Bestehen IDA Apnoe**.

Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten: Nach Bedarf.

Lehrinhalte:

Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen.

Prüfungsinhalte: Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten IDA-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):

- a) 120 Sekunden Zeittauchen (Schwimmbad).
- b) 60 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).
- c) 25 Meter Streckentauchen in 5 Meter Tiefe in kompletter Apnoeausrüstung (Freiwasser).
- d) 25 Meter Tieftauchen (Freiwasser).
- e) Transportieren eines „verunfallten“ Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 25 Meter an der Wasseroberfläche und anschließend an Land bzw. an Bord. Anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen (Freiwasser).

Ausführungsregeln:

Die Übungen b) bis e) sind mit kompletter Apnoeausrüstung zu absolvieren, d.h. mit Neoprenanzug, Bleigürtel mit Gewicht (sofern erforderlich), Tauchermaske, Flossen und Schnorchel. Die Übung a) ist ohne Bleigürtel und Schnorchel durchzuführen. Im Rahmen der Übungen sind mindestens 6 Apnoetauchgänge zu absolvieren. Bei jeder Übung sind die für das Apnoetauchen bedeutenden Techniken (bzgl. Vorbereitung (Entspannung), Atmung, Schwimmstil, Tarierung) zu überprüfen. Die Übungen sind bestanden, wenn alle Anforderungen erfüllt sind.

Sicherheitsregeln:

Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.

Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.

Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.

Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.

Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 6 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem IDA-Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine Scheckkarte kann separat angefordert werden.)

IDA Apnoe * * * *

Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und vorrangig in der Praxis zum IDA- Apnoe * * * * ausgebildet werden und somit in der Lage sein, Apnoetauchgänge mit gehobenem Leistungsniveau zuverlässig durchführen und absichern zu können. Um dies zu gewährleisten, wird auch eine entsprechende sportliche Leistungsfähigkeit erwartet.

Voraussetzungen

- Mindestalter: 18 Jahre.
- Ausbildungsstufe: IDA Apnoe * * * .
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der IDA, nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr.
- HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr.
- 20 Apnoepflichttauchgänge auf 25m seit Bestehen IDA Apnoe * * * .

Theoretischer Teil

Unterrichtseinheiten: Nach Bedarf.

Lehrinhalte:

Erweiterte Grundlagen für das Apnoetauchen unter erschwerten Bedingungen.

- Sicherheitsaspekte und Sicherungstechniken für fortgeschrittenes Apnoe-Tieftauchen im Freigewässer
- Sicherheitsaspekte und Sicherungstechniken für fortgeschrittenes Zeit- und Streckentauchen
- Sicherheitsausrüstung
- fortgeschrittene Sicherheitsregeln für Apnoetauchgänge jenseits der bis IDA Apnoe*** gültigen Sicherheitsregeln
- Atemtechniken
- Ablauforganisation, Briefing, Zeichen und Kommunikation
- Tauchgangsvorbereitung
- Aufgaben und Verantwortung als Sicherungstaucher
- Hilfemaßnahmen/Notfallmaßnahmen bei Blackout und Anzeichen von Bewusstseinsbeeinträchtigung
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Tauchmedizin

Prüfungsinhalte:

Beantwortung eines vom Ausbilder vorgelegten IDA-Fragebogens zu den vermittelten Lehrinhalten. Dauer der schriftlichen Prüfung und die Bestimmungen über das Bestehen der theoretischen Prüfung sind auf dem Fragebogen angegeben.

Praktischer Teil

Übungen & Übungstauchgänge (mit ABC-Ausrüstung):

- a) 210 Sekunden Zeittauchen (Schwimmbad).
- b) Intervalle: 4 x Zeittauchen á 2:30 Minuten mit 30-40 Sekunden Pause zwischen den Tauchgängen
- c) Sicherung eines Zeittauchversuchs Sicherung während des Tauchgangs inkl. Zwerchfellbeobachtung und Beobachtung nach dem Auftauchen
- d) Rettungsübung Zeittauchen
Hilfemaßnahmen bei einem Blackout im Wasser, Verunfallten aus dem Wasser bringen, Wiederbelebung / Rettungskette
- e) 75 Meter Streckentauchen (Schwimmbad oder Freiwasser).
- f) Intervalle: 6 x 50 m Streckentauchen mit maximal 45 Sekunden Pause zwischen den Tauchgängen
- g) Sicherung eines Streckentauchversuchs
Tauchgangsplanung und Absprache, Sicherung während des Tauchgangs und Beobachtung nach dem Auftauchen
- h) Rettungsübung Streckentauchen
Hilfemaßnahmen bei einem Blackout im Wasser, Verunfallten aus dem Wasser bringen, Wiederbelebung / Rettungskette
- i) Sicheres Antauchen einer Tiefe von 30-35 Meter
- j) Intervalle: 4 x 20 m Tieftauchen mit einer Oberflächenpause von 45 bis maximal 60 Sekunden
- k) Antauchen einer Tiefe von 20 Meter mit 1 Minute Pause in 20 m Tiefe
- l) Antauchen einer Tiefe von 20 Meter mit einer Flosse oder ohne Flossen
- m) Rettungsübung aus 20 Meter
Transportieren eines „bewusstlosen“ Apnoetauchers aus 20 m zur Oberfläche
Stabilisierung und Notfallmaßnahmen an der Boje

Ausführungsregeln:

Das Zeit- und Streckentauchen muss im Schwimmbad oder unter schwimmbadähnlichen Bedingungen stattfinden. Das Tieftauchen muss an einer Boje im Freiwasser stattfinden. Das Ziehen am Seil (Free Immersion) ist bei den Tieftauchübungen nicht gestattet. Bei der Intervallübung zum Tieftauchen beträgt die Oberflächenpause idealerweise 45 Sekunden, bei schwierigen Bedingungen bis max. 60 Sekunden. Entscheidet sich der Übende, die Tieftauchübungen mit Monoflossen durchzuführen, muss auch die Rettungsübung einwandfrei mit Monoflosse absolviert werden. Das Abtauchen mit einer Flosse wird mit einer Duo-Flosse durchgeführt, Monoflossentaucher müssen diese Übung folglich ohne Flossen durchführen.

Sicherheitsregeln:

Das Zeittauchen ist an der Oberfläche durchzuführen.
Hyperventilation ist bei allen Übungen unzulässig.
Der Bewerber soll nach jeder Übung selbständig seine Tauchermaske abnehmen und seinen vollständigen Namen nennen.
Die Sichtbedingungen müssen dem Apnoe-Tauchlehrer eine Absicherung ohne Risiko ermöglichen.
Der Bleigurt muss so mit Gewichten bestückt sein, dass der Bewerber ab 6 Meter Tiefe (ohne Flosseneinsatz) auftreibt.

Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat.

Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis.

Beurkundung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem IDA-Kurs ist ein Einkleber für den Taucherpass. (Eine Scheckkarte kann separat angefordert werden.)

Apnoe-Tauchlehrer 1 (Apnoe-TL *)

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre.
- IDA-Mitgliedschaft.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nicht älter als 12 Monate.
- Ausbildungsnachweis über einen Erste-Hilfe-Lehrgang inklusive Herz-Lungen-Wiederbelebung nicht älter als 1 Jahr.
- IDA Apnoe * * *.
- SK Tauchsicherheit & Rettung.
- SK Apnoe 1 und 2.
- Die Teilnahme an einer TL-Prüfung der International Diving Association.
- Der Anwärter muss die Prüfung zum IDA Apnoe * * * oder einem vergleichbaren Brevet eines anderen Verbandes, mindestens 1 Jahr vor Anmeldung zur Tauchlehrerprüfung bestanden haben.
- Von einem IDA- Apnoe-Tauchlehrer bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an mindestens drei Kursen zum IDA Apnoe * * * und mindestens drei Kurse zum Apnoe * * * einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis.
- Die Teilnahme an folgenden Vorbereitungsseminaren ist vorgeschrieben:
 - Medizin-Praxis für Tauchlehrer
 - Rhetorik, Methodik, Didaktik für TauchlehrerDiese Seminare werden von der IDA mehrfach jährlich angeboten. Seminare gleichen Inhaltes werden jedoch auch von anderen Organisationen anerkannt.
- Ein Einlegeblatt mit den Bestätigungen über die vorbereitenden Prüfungstauchgänge muss zur Prüfung vorgelegt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung zur IDA-Tauchlehrerprüfung muss von einem IDA-TL vorgenommen werden.

Eine Überprüfung des Tauchlehrerassistenten durch den IDA-TL bleibt freigestellt.

Prüfung

Alle Prüfungsteile müssen (sofern es sich um getrennte Prüfungstermine handelt) in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

Theorie

Medizinische Aspekte

Ausrüstung

Sicherheitsausrüstung

Praxis

Theorieprüfung

Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können bei einer anderen Prüfung zum IDA-Apnoe-Tauchlehrer oder nach Absprache mit der Apnoe-Kommission wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

Prüfungsinhalte

Nach den Richtlinien der IDA mit:

- Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens.
- Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vorgegebenes Thema. Die Bekanntgabe der Themen erfolgt mit der Ausschreibung. Der Bewerber muss sich auf 2 Referate vorbereitet haben.
- Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.

Sonderregelung

IDA-Tauchlehrer müssen nur einen Ergänzungsbogen beantworten. Das Referat entfällt.

Praxisprüfung

Die Praxisprüfung wird im Freiwasser durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit der IDA-Apnoe-Kommission möglich.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird von der IDA-Apnoe-Kommission einberufen und besteht aus mindestens 2 IDA-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfern davon mindestens 1 IDA-Tauchlehrer****/Examiner.

Prüfungsinhalte

Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von IDA Apnoe *** in 2 Schritten (Vorbereitung inklusive Schulung von Sicherungsaufgaben und Tests inklusive Bewertung) nach den Richtlinien der IDA mit:

- 5x20m Tieftauchen mit einem Oberflächenintervall von 1 min.
- mindestens 30m Tieftauchen mit Flossen (CWT)
- 20m Tieftauchen mit Flossen (CWT) mit einer Dauer länger als 1:15 min.
- Retten eines bewusstlosen Tauchers aus 25m Tiefe
- Apnoetauchen in Kombination mit Streckentauchen.
- Apnoetauchen mit Zusatzaufgaben (Handhabung von Bojen, Leinen etc.).
- Apnoegruppentauchgang mit vorgegebener Aufgabe.
- Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum IDA Apnoe ***.
- Organisation des Apnoetauchens vom Schiff oder Boot aus.
- Erstellung eines Hausreferates zum Thema Apnoetauchen

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben.

Abnahmeberechtigung

Brevets:

- IDA Apnoe *
- IDA Apnoe **
- IDA Apnoe ***

Spezialkurse:

- SK Apnoe 1
- SK Apnoe 2

Gültigkeitsdauer

4 Jahre (entsprechend IDA-Tauchlehrerlizenz).

Verlängerungsvoraussetzungen

Die Verlängerung erfolgt automatisch mit der Verlängerung der IDA-Tauchlehrerlizenz.

Apnoe-Tauchlehrer 2 (Apnoe-TL **)

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre.
- IDA-Mitgliedschaft.
- IDA-Apnoe-TL 1
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nicht älter als 12 Monate.
- Ausbildungsnachweis über einen Erste-Hilfe-Lehrgang inklusive Herz-Lungen-Wiederbelebung nicht älter als 1 Jahr.
- Die Teilnahme an einer TL-Prüfung der International Diving Association.
- Es müssen folgende Anforderungen in der Praxis beherrscht werden:
 - 5x25m Tieftauchen mit einem Oberflächenintervall von 1 min.
 - mindestens 40m Tieftauchen mit Flossen (CWT)
 - 30m Tieftauchen mit Flossen (CWT) mit einer Dauer länger als 1:30 min.
 - Retten eines bewusstlosen Tauchers aus 25m Tiefe
 - Erstellung von zwei Hausreferaten zum Thema Apnoetauchen
- Die Teilnahme an folgenden Vorbereitungsseminaren ist vorgeschrieben:
 - Tauchmedizin/Tauchrettung für Tauchlehrer
 - Rhetorik, Methodik, Didaktik für TauchlehrerDiese Seminare werden von der IDA mehrfach jährlich angeboten. Seminare gleichen Inhaltes werden jedoch auch von anderen Organisationen anerkannt.
- Ein Einlegeblatt mit den Bestätigungen über die vorbereitenden Prüfungstauchgänge muss zur Prüfung vorgelegt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung zur IDA-Tauchlehrerprüfung muss von einem IDA-TL vorgenommen werden.

Eine Überprüfung des Tauchlehrerassistenten durch den IDA-TL bleibt freigestellt.

Prüfung

Alle Prüfungsteile müssen (sofern es sich um getrennte Prüfungstermine handelt) in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

Theorieprüfung

Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können bei einer anderen Prüfung zum IDA-Apnoe-Tauchlehrer oder nach Absprache mit der Apnoe-Kommission wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

Prüfungsinhalte

Nach den Richtlinien der IDA mit:

- Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens.
- Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vorgegebenes Thema. Die Bekanntgabe der Themen erfolgt mit der Ausschreibung. Der Bewerber muss sich auf 2 Referate vorbereitet haben.
- Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.

Sonderregelung

IDA-Tauchlehrer müssen nur einen Ergänzungsbogen beantworten. Das Referat entfällt.

Praxisprüfung

Die Praxisprüfung wird im Freiwasser durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit der IDA-Apnoe-Kommission möglich.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird von der IDA-Apnoe-Kommission einberufen und besteht aus mindestens 2 IDA-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfern davon mindestens 1 IDA-Tauchlehrer****/Examiner.

Prüfungsinhalte

Praxisnahe Übungen auf höchstem Leistungsniveau nach den Richtlinien der IDA mit:

- Apnoetauchen in Kombination mit Streckentauchen mindestens 80m.
- Apnoetauchen mit Zusatzaufgaben (Handhabung von Bojen, Leinen etc.).
- Rettungsübung (Transportieren eines Apnoetauchers aus 20 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter an der Wasseroberfläche und an Bord und anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen an Bord.).
- Sichern eines Apnoetauchers bei anspruchsvollen Apnoe-Tauchgängen.
- Organisation des Apnoetauchens vom Land, Schiff oder Boot aus.

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben.

Abnahmeberechtigung

Brevets:

- IDA Apnoe *
- IDA Apnoe **
- IDA Apnoe ***
- IDA Apnoe ****

Spezialkurse:

- SK Apnoe 1
- SK Apnoe 2

Gültigkeitsdauer

4 Jahre (entsprechend IDA-Tauchlehrerlizenz).

Verlängerungsvoraussetzungen

Die Verlängerung erfolgt automatisch mit der Verlängerung der IDA-Tauchlehrerlizenz.

IDA-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer (Apnoe-TLP)

Voraussetzungen

- Mindestalter 23 Jahre.
- Gültige IDA-Apnoe-Tauchlehrer-Lizenz.
- Gültige IDA-Tauchlehrer ***-Lizenz oder äquivalent
- Teilnahme an mehreren Apnoe-Tauchlehrerprüfungen als Prüferassistent
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nicht älter als 6 Monate.
- Ausbildungsnachweis über einen Erste-Hilfe-Lehrgang inklusive Herz-Lungen-Wiederbelebung nicht älter als 1 Jahr.

Ernennung

IDA-Apnoe-Tauchlehrer, die sich im Rahmen der Apnoe-Tauchlehrer- Aus- und Fortbildung sowie als Mitarbeiter der IDA-Apnoe-Kommission an mehreren Apnoe-Tauchlehrerprüfungen bewährt haben, können dem Präsidium vom Ausbildungsleiter zur Ernennung zum IDA-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer vorgeschlagen werden. Die Ernennung erfolgt nach eingehender Prüfung durch das Präsidium.

Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich der IDA-Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer umfasst alle Aufgaben der Apnoetaucher- und Apnoe-Tauchlehrraus- und -fortbildung auf nationaler und internationaler Ebene.

Gültigkeitsdauer

Bis auf Widerruf.